



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

LBB c/o Store Anything, Babelsberger Str. 16, 14473 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Abteilung 4 Verkehr
Herrn AL Hartwig Rolf
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Per E-Mail

Potsdam, 01.11.2024

Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest) Gesch.-Z.: 11-42-2920-0/2024-004/002

Sehr geehrter Herr Rolf,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir unterbreiten nachfolgende Änderungsvorschläge für die Novellierung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg:

Zu 4.4 Zuwendungsvoraussetzungen:

Der LBB ist der Ansicht, dass die speziellen Belange von Menschen mit Behinderungen sowie die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht nur „berücksichtigt“ werden sollten. Vielmehr ist es notwendig, sämtliche Planungen barrierefrei zu gestalten. Dies schreibt auch Artikel 9 Nr. 1a der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor. Deshalb plädiert der LBB dafür, in der Richtlinie zu formulieren, dass die Barrierefreiheit **umzusetzen** ist.

Des Weiteren sieht der Entwurf vor, dass bei nicht vorhandenen Kommunalen Behindertenbeauftragten oder Beiräten die *Behindertenverbände des BbgBGG* hinzugezogen werden sollen. Hierzu weist der LBB darauf hin, dass im BbgBGG gar keine Behindertenverbände benannt sind. Im BbgBGG sind vielmehr nur die Beauftragte Person für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB) sowie der LBB aufgeführt (§ 13, 15). Weder die BLMB noch der LBB sind imstande, bei der Vorhabenplanung von **kommunalen** Bauvorhaben im Bereich des Öffentlichen

Impressum

Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Landesvorsitzende Joachim Krüger und Monika Paulat, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: contact@sovd-bbg.de, Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B

Personennahverkehrs als Experten zu agieren. Die BLMB wie auch der LBB haben nach dem BbgBGG die überregionale Aufgabe, die Landesregierung zu beraten, nicht dagegen die Kommunen. Daher braucht es eine anderweitige Lösung für den Fall, dass es an Kommunalen Behindertenbeauftragten fehlt. Denkbar wäre beispielsweise die Einbeziehung der jeweiligen Landkreise.

Zu 5. Stellungnahmen (Anlage 2):

In den genannten notwendigen Unterlagen für eine Anmeldung ist im Entwurf vorgesehen, dass entweder die Stellungnahme des jeweiligen Behindertenverbandes oder des/der Kommunalen Behindertenbeauftragten beigefügt sein muss. Auch hier gilt, nicht von Behindertenverbänden zu sprechen siehe Anmerkung zu 4.4. Diese Formulierung sollte daher gestrichen und durch eine neue Regelung ersetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (lbb.referat@sovd-bbg.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Paulat', with a stylized flourish above the name.

Monika Paulat
LBB-Vorsitzende

Impressum

Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Landesvorsitzende Joachim Krüger und Monika Paulat, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: contact@sovd-bbg.de, Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B